



Warum soll ich mit dem DMRZ abrechnen?

- Preiswerte und einfache DTA-Abrechnung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Softwareinstallation erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Per Datenträgeraustausch (DTA) einfach und bequem über das Internet abrechnen

Gebärdensprachdolmetscher rechnen für nur 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen ab

Gebärdensprachdolmetscher sind Experten für die Kommunikation zwischen Angehörigen unterschiedlicher Sprachgemeinschaften und Kulturen. Als sog. "Sonstiger Leistungserbringer" ist es für Gebärdensprachdolmetscher möglich, die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen direkt über das Internet per Datenträgeraustausch (DTA) zu erledigen.

Warum soll ich als Gebärdensprachdolmetscher mit dem DMRZ abrechnen?

Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums rechnen Gebärdensprachdolmetscher bequem und einfach per Internet ab. Eine eigene Software ist dazu nicht nötig. Sie benötigen nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Positiv: Sie zahlen nur 0,5 Prozent* der Rechnungssumme.

Die rechtliche Leistungsgrundlage für Gebärdensprachdolmetscher

Artikel 3 des Grundgesetzes regelt, dass: "Niemand [...] wegen [...] seiner Sprache [...] benachteiligt oder bevorzugt werden [darf]. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." (**Art. 3 Abs. 3 GG**). Sowohl der § 17 SGB I als auch § 19 SGB X regeln den Leistungsbezug neben dem JVEG (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz).

§ 17 SGB I - Ausführung der Sozialleistungen:

(2) Hörbehinderte Menschen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, **Gebärdensprache** zu verwenden. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der **Gebärdensprache** und anderer Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen.

§ 19 SGB X - Amtssprache:

(1) Die Amtssprache ist deutsch. Hörbehinderte Menschen haben das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache **Gebärdensprache** zu verwenden; Aufwendungen für **Dolmetscher** sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen.

§ 9 Abs. 3 des **JVEG** regelt die Vergütungshöhe für die Dolmetscher.

Informationen zu Vergütungsanpassungen im Bereich der Heilmittel

Um Ihnen die Abrechnung mit den Kostenträgern so einfach wie möglich zu machen, hinterlegen unsere Software-Entwickler **kostenlos** neue Vergütungsvereinbarungen für Sie auf der DMRZ-Plattform. Dadurch brauchen Sie Ihre Leistungen nur noch aus einer Liste auszuwählen; das System bestimmt dann automatisch den richtigen Preis.

Übersicht der aktuellen Verträge aus dem [Heilmittelbereich](#)

So geht's

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige Prüfstelle, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Innerhalb von 14-21 Tagen

haben Sie Ihr Geld auf dem Konto.

Ihr Nutzen als Gebärdensprachdolmetscher

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Updateservice



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.